

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Gräfelfing
Ruffinallee 2
82166 Gräfelfing

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl
am 08. Oktober 2023

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

- der Gemeinde/Stadt Gräfelfing
- der Stimmbezirke
der Gemeinde/der Stadt _____
- wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
18.09.2023

 bis

16. Tag vor der Wahl
22.09.2023
- während der Dienststunden
- von _____ Uhr bis _____ Uhr

in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.¹⁾
der Außenstelle des Rathauses, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 93, 82166 Gräfelfing

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag

20. Tag vor der Wahl
18.09.2023

 bis **spätestens Freitag**

16. Tag vor der Wahl
22.09.2023

, _____ 12:00 _____ Uhr in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
der Außenstelle des Rathauses, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 93, 82166 Gräfelfing

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am

21. Tag vor der Wahl
17.09.2023

 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

Nummer und Name des Stimmkreises
124, München-Land-Süd

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses Stimmkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.
Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

Wahlvordruck
- BayStMl -

G3

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

